

Ab am 15.08.19
Om

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
01 – Referat für Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung
66 – Amt für Umwelt und Naturschutz

15.08.2019

An die

Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE

nachrichtlich:

SPD-Kreistagsfraktion

FDP-Kreistagsfraktion

DIE LINKE-Kreistagsfraktion

AfD-Kreistagsfraktion

Gruppe im Kreistag FUW/Piraten

Anfrage gem. § 12 GeschO vom 23.07.2019

Hier: Radbrücke über die Sieg in Windeck-Dreisel

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 23.07.2019 beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung der Kreisverwaltung

Das naturschutzrechtliche Befreiungsverfahren wurde bereits in der letzten Legislaturperiode von der damaligen Hausspitze als Trägerverfahren zur Zulassung des Neubaus der Radbrücke Dreisel bestimmt. Dieses Befreiungsverfahren weist die verfahrensrechtliche Besonderheit auf, dass der Rhein-Sieg-Kreis einerseits als Antragsteller (in Form des Referates für Wirtschaftsförderung/strategische Kreisentwicklung (01)), andererseits als Genehmigungsbehörde auftritt (in Form der unteren Naturschutzbehörde (66.3)). Diese beiden Funktionen sind deutlich voneinander zu trennen, denn sie bedingen unterschiedliche Aufgaben im Genehmigungsverfahren. Der Antragsteller ist für alle Angaben zur Projektbegründung und zur Ausführungsplanung verantwortlich, die Genehmigungsbehörde nimmt die Prüfung vor und trifft die Befreiungsentscheidung. Durch das Veto des Naturschutzbeirates ist die Bezirksregierung Köln als höhere Naturschutzbehörde quasi in die Rolle der Genehmigungsbehörde gelangt und hat jetzt abweichend von der unteren Naturschutzbehörde entschieden.

- 1.) *Wurde in den Berichten der Kreisverwaltung an die BezReg deutlich darauf hingewiesen, dass die Radbrücke über die Sieg bei Windeck-Dreisel sowohl mehrheitlich von der Politik*

vor Ort und der Politik im Kreis als auch von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Windeck befürwortet wird?

Ja. Die Bezirksregierung hat den kompletten Aktenvorgang im Umfang von 5 Aktenordnern erhalten. Darin sind u.a. alle Beschlüsse auf der Ebene des Kreises und der Gemeinde Windeck (Resolution des Rates, Tourismusverein „Windecker Ländchen“) enthalten. Die Verwaltung hatte auf die ca. 3.500 Unterschriften von Befürwortern der Brücke hingewiesen. Auch die Unterlagen, die von der Verwaltung dem Moderator zur Verfügung gestellt waren (textliche Erläuterung + Pläne), und seine Vorschläge lagen der Bezirksregierung vor.

2.) Wurde zwischen der Aufforderung der BezReg an die Kreisverwaltung zur Nachbesserung und dem Versand des Antwortschreibens ein persönliches Gespräch zwischen den Verantwortlichen auf beiden Seiten geführt, um gezielter auf die Anforderungen der BezReg eingehen zu können? Bitte stellen Sie uns die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 27.11.2018 hat die Bezirksregierung den Vorgang an den Kreis zurückgegeben und Nachbesserungen gefordert. Am 09.01.2019 fand daraufhin ein Gespräch der unteren mit der höheren Naturschutzbehörde statt, in dem der Prüfumfang der Bezirksregierung und die Anforderungen für die Nachbesserung besprochen wurden.

3.) Welche Stellen in der Kreisverwaltung waren an der Stellungnahme an die BezReg beteiligt und wer hat die Inhalte federführend koordiniert bzw. freigegeben? Welche koordinierenden Gespräche fanden innerhalb der Kreisverwaltung statt? Bitte stellen Sie uns die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Aus der Doppelfunktion der Kreisverwaltung resultiert auch die Vorlage des Berichtes durch den Landrat, auf der Grundlage einer in den Fachbereichen erarbeiteten Fassung, die wiederum in zahlreichen Gesprächen, Telefonaten und Mails zwischen beiden Dienststellen abgestimmt wurde.

4.) Wurde in den Berichten dargestellt, welche erheblichen baulichen und kostenintensiven Maßnahmen geplant wurden, um die Radbrücke minimalinvasiv zu gestalten? Bitte stellen Sie uns die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung.

Es wurden sowohl die bisher realisierten baulichen Maßnahmen (7 von insgesamt 10 Lückenschlüssen) dargestellt als auch die bisherigen Planungen für die Brücke Dreisel. Alle 7 untersuchten Varianten der Wegeführungen einschließlich der Erläuterung der erforderlichen baulichen Maßnahmen und Kosten wurden aufgelistet. Die untersuchten Varianten liegen den Fraktionen vor.

5.) Teilt die Kreisverwaltung die Ansicht der BezReg, dass die Ordnungsbehördliche Verordnung vom 20.05.2005 keine Ausnahmevorschrift enthält, die die vorgesehene Änderung der Radwegeführung ermöglicht hätte? Hat die Kreisverwaltung diesbzgl. im Vorfeld eine eigene rechtliche Bewertung vorgenommen? Bitte stellen Sie uns die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung.

Die NSG-Verordnung aus dem Jahr 2005 enthält keine (einfache) Ausnahmegesetzvorschrift, was die Bezirksregierung zutreffend festgestellt hat. Die Verordnung beinhaltet allerdings – wie alle NSG-Verordnungen – eine Möglichkeit zur Befreiung von den Verboten der Verordnung u.a. dann, wenn überwiegende Gründe des Allgemeinwohls diese Befreiung erfordern. Im ersten Verfahrensschritt hatte die zuständige untere Naturschutzbehörde nach rechtlicher und fachlicher Prüfung der vorgelegten Unterlagen diese Voraussetzungen bejaht und eine Befreiung angekündigt. Nach Übergang des Verfahrens auf die Bezirksregierung ist man dort zu einem anderen Ergebnis gekommen und hat entschieden, dass eine Befreiung nicht erteilt werden könne.

6.) *In der Antwort der Kreisverwaltung vom 26.02.2018 auf unsere Anfrage vom 22.01.2018 wurde zu 3. ausgeführt, dass „[seitens der BezReg] gegen die Förderung der Maßnahme keine Bedenken bestehen, wenn die geplante Brücke bedarfsabhängig zum Zwecke des Artenschutzes in den Wintermonaten gesperrt wird.“ Wie verhält sich diese Aussagen gegenüber dem Hinweis, dass die Sperrung nun doch problematisch gesehen wird?*

Es gab am 24.02.2016 ein Abstimmungsgespräch zwischen Vertretern des Verkehrsministeriums NRW, der Bezirksregierung Köln (Dez.25/Verkehr) und der Kreisverwaltung (Planung), in der verabredet wurde, „keine festen Sperrzeiten zu definieren. Stattdessen soll die Brücke grundsätzlich ganzjährig nutzbar sein. Eine Sperrung erfolgt bedarfsabhängig, d.h. erfolgt nur, wenn es artenschutzrechtliche Verbotstatbestände erforderlich machen.“ Die Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde hat unabhängig davon in ihrer Entscheidung darauf hingewiesen, dass eine – wie auch immer gestaltete – Sperrung der Brücke den Nutzen für die Nahmobilität mindern würde.

7.) *Mit Verweis auf verschiedene Auskunftstellen weist die BezReg auf Aussagen hin, dass der Siegtalradweg über den Maueler Berg als sicher und familienfreundlich einzustufen ist. Der zentrale Punkt, die Steigung des Maueler Bergs, und die damit verbundene mangelnde Verkehrssicherheit, kann laut BezReg nicht eindeutig belegt werden. Warum konnten keine eindeutigen und ausreichenden Belege für die mangelnde Verkehrssicherheit seitens der Kreisverwaltung erbracht werden? Gab es diesbzgl. nähere Korrespondenz zwischen der BezReg und der Kreisverwaltung?*

Auf die mangelnde Verkehrssicherheit wurde im Bericht hingewiesen und beide der Verwaltung bekannten Unfälle (ein auf Mauler Seite mit einem Kleinkind und ein tödlicher Unfall auf Dreiseler Seite mit einem älteren Herrn) dargestellt.

8.) *Konnten in den Berichten der Kreisverwaltung Zahlen, Daten und Fakten genannt werden, die die Bedeutung des Siegtalradwegs sowohl für touristische als auch für verkehrliche Belange unterstreichen? Wir bitten um Vorlage der entsprechenden Passagen.*

In den Berichten wurden sowohl auf die steigenden Übernachtungszahlen als auch auf die empirisch nachgewiesene Zunahme des Radverkehrs an vergleichbaren Strecken (Zählstellen) hingewiesen. Im Bericht wurden die Daten der Zählstellen aus dem Jahr 2016 dargestellt. Sie lauten wie folgt:

- Radfahrten am Oberlauf der Sieg (Windeck-Schladern): 30.000 Fahrten p.a.
- Radfahrten am Unterlauf der Sieg (Sankt Augustin-Menden): 175.000 Fahrten p.a.
- Rheinradweg (Königswinter): 310.000 Fahrten p.a.
- Rheinradweg (Niederkassel): 180.000 Fahrten p.a.
- Agger-Sülz-Radweg (Lohmar): 125.000 Fahrten p.a.

Im Bericht hat die Verwaltung dargelegt, dass die Zahl der Radfahrten am Oberlauf des Siegtalradweges auf ca. 50.000 Fahrten p.a. erhöht werden kann, wenn ein durchgehender familienfreundlicher Radweg von der Quelle bis zur Mündung vorhanden wäre.

9.) *In welchem Umfang und durch welche Stellen ist das Verfahren seitens der Kreisverwaltung rechtlich begleitet worden?*

Die rechtliche Begleitung erfolgte seit dem Jahr 2019 durch den Juristen des Dezernates 4.

10.) *Nach Darstellung der BezReg (S. 11 der Verfügung vom 02.07.2019) kam die Kreisverwaltung der Forderung, eine Abwägung durchzuführen, nicht nach. Welche Stelle in der Kreisverwaltung war für die Abwägung verantwortlich?*

Diese Auffassung der Bezirksregierung wird nicht geteilt. Die untere Naturschutzbehörde kam im ersten Verfahrensschritt nach Abwägung aller Belange zu dem Ergebnis, dass eine Befreiung erteilt werden könne. Dieses Ergebnis führte zum Veto des Beirates und letztlich zum Übergang des Verfahrens auf die Bezirksregierung. Dass diese nun zu einer abweichenden Entscheidung gekommen ist, ist legitim, hat aber keinen Zusammenhang mit vermeintlichen Abwägungsmängeln im ersten Verfahrensschritt.

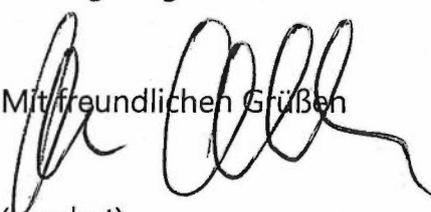
11.) *Kommen für das weitere Verfahren die erneute und nähere Betrachtung der alternativen Streckenführungen in Frage?*

12.) *In der damaligen Diskussion waren weitere alternative Streckenführungen diskutiert worden. Welche Konsequenzen hat die Entscheidung der BezReg auf die alternativen Streckenführungen?*

13.) *Wie kann aus Sicht der Kreisverwaltung das weitere Vorgehen aussehen und welche weiteren Vorgehensweisen stehen am jetzigen Punkt generell zur Verfügung?*

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 11-13 gemeinsam beantwortet. Eine Einschätzung über andere Vorgehensweisen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgegeben werden. Derzeit werden dazu Gespräche mit der Gemeinde und anderen Beteiligten geführt.

Mit freundlichen Grüßen


(Landrat)